

Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2019



Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2019

Wien 2019

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS),
Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann, Mag. Florian Dohnal, MA
Redaktion: Gabriela Kleinrath
Text und Gesamtumsetzung: Referat III/C/7/a HR-Controlling
Wien, 2019

Fotonachweis: Carina Karlovits/HBF (Cover)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: BM.I Digitalprintcenter

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an:
iii7@bmoeds.gv.at

Internet: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.html>

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Bundesdienst (Gesamtüberblick)	8
3 Verwaltungsdienst	13
4 Exekutivdienst	16
5 Lehrpersonen	19
6 Militärischer Dienst	22
7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	25
8 Methodische Anmerkungen	28
9 Anhang	29

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist. Seither existiert in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft sowie für die Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten des Bundes. Alle Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie die ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, erhalten ihre Pension nach den Regelungen des APG.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten Beamtinnen und Beamte, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965; Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine ASVG-Pension.

Beamtinnen und Beamte, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren wurden und bereits vor 2005 Beamtinnen und Beamte waren, werden parallelgerechnet. Das heißt: Gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005, gebührt ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere nach dem APG.

Diese komplexe Rechtslage bedingt eine transparente Darstellung der Entwicklungen im Pensionsbereich des Bundes. Ziel des vorliegenden Berichts „Monitoring der Beamtenpensionen“, der 2019 zum fünften Mal in Folge von der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ erstellt wird, ist die adäquate Aufbereitung für die Öffentlichkeit sowie für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

In Kapitel 1 werden Informationen zu den Arten der Neupensionierungen, zum Pensionsantrittsalter und zur Finanzierung der Pensionen kompakt dargestellt. Das Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick der Beamtenpensionen im Bundesdienst. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf der langfristigen Entwicklung der Bundesbeamtenpensionen. Die darauffolgenden Kapitel (Kapitel 3 bis 7) gehen weiter in die Details und betrachten die größten Berufsgruppen einzeln. Den Abschluss bildet das Kapitel 8 mit methodischen Anmerkungen.

1.1 Arten von Neupensionierungen

Das **gesetzliche Pensionsalter** ist mit Oktober 2017 auf 65 Jahre gestiegen. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten daher seit Oktober 2017 kraft Gesetzes mit Ablauf jenes Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen gibt es die Möglichkeit, die **Dienstunfähigkeitspension** in Anspruch zu nehmen. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, **vorzeitig die Pension** anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden:

- **Korridor pension:** Die Korridor pension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren vorliegt. Sie ist mit erhöhten Abschlägen verbunden.
- **Langzeitbeamtenregelung:** diese Pensionierung ist ebenfalls erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre an beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit erreicht wurden. Sie ist auch mit Abschlägen verbunden.
- **Schwerarbeiterregelung:** Die Pensionierung nach der Schwerarbeiterregelung ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres mit verminderten Abschlägen möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

1.2 Pensionsantrittsalter

Beamtinnen und Beamte treten – wie oben bereits erwähnt – seit 2017 mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Sie konnten bis zum Jahr 2003 frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollendeten, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 stieg das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG – wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor dem gesetzlichen Pensionsalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeit, Korridor pension, Langzeitbeamtenregelung, Schwerarbeiterregelung) niedriger als das gesetzliche Pensionsalter. Schwerpunkt der jüngsten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, und 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012). Die Voraussetzungen für die vorzeitigen Pensionsantritte wurden verschärft indem die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung („Hacklerregelung“) erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 42 Jahren beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit möglich wurde. Gleichzeitig wurden

bei der Korridor pension die benötigte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit auf 40 Jahre angehoben (bei Vollendung des 62. Lebensjahres) und die Abschläge erhöht.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde dadurch gesetzt, dass eine Jubiläumszuwendung für 40 Dienstjahre nur mehr anlässlich eines Pensionsantritts zum gesetzlichen Pensionsalter (65) bereits mit 35 Dienstjahren gewährt werden kann.

Durch die bis 2028 länger werdenden Durchrechnungszeiträume (23 Monate mehr ab jedem 1. Jänner) werden die Pensionen tendenziell niedriger. Dieser Effekt kann durch längeres Verbleiben im Dienststand abgemildert werden. Ein wesentlicher Grund für einen Verbleib bis zum gesetzlichen Pensionsalter ist es, dadurch Abschläge vermeiden zu können.

Zusätzlich wurde die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand eingeführt. Die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für Beamtinnen und Beamte vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist eine weitere Maßnahme um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

1.3 Finanzierung der Pensionen

Beamtinnen und Beamte des Bundes sind nicht pensionsversichert wie Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine Beamtinnen und Beamten keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene selbst. Laut Bundesrechnungsabschluss 2017¹ beträgt der Pensionsaufwand für Beamtinnen und Beamte des Bundes der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) rund 4,1 Mrd. Euro. Beamtinnen und Beamte leisten, sofern sie vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, in ihrer Aktivzeit einen Pensionsbeitrag von 12,55%. Jüngere zahlen je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25% und 12,40% und für Bezugsteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2019: 5.220 Euro) einen Beitrag zwischen 0 und 11,73%. Der Dienstgeber entrichtet einen Pensionsbeitrag von 12,55%.²

1 https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/berichte/bra/BRA_Teilhefte_2017/BRA_2017_Pensionen_-_Beamtinnen_und_Beamte_UG_23.pdf

2 Die Einnahmen gehen wie erwähnt nicht in die Sozialversicherung sondern fließen als Einnahmen ins Bundesbudget (UG 23). Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 1,4 Mrd. Euro.

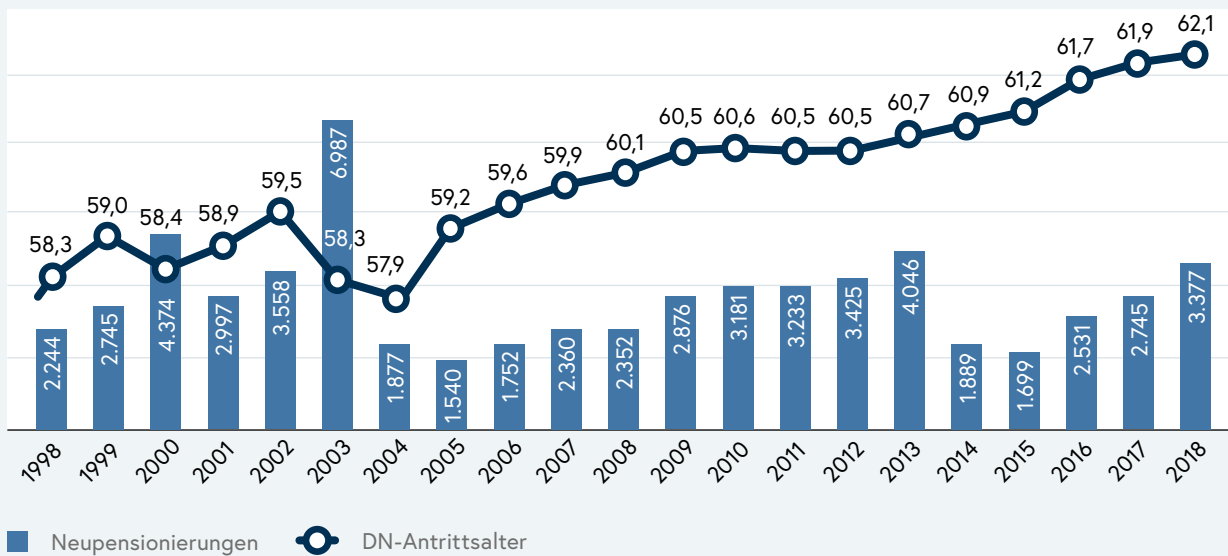
Pensionierte Beamtinnen und Beamte leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionssicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,26 % und 3,30 % beträgt. Der Pensionssicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt ab 2020 für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen – werden operativ vom Pensions-service der BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) ausbezahlt.

2 Bundesdienst (Gesamtüberblick)

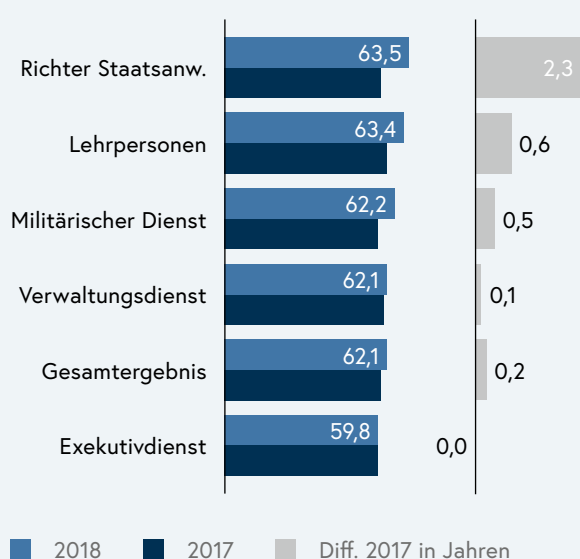
Bund: Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst setzt sich fort. Es liegt momentan bei 62,1 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,2 Jahre, im „Fünf-Jahres-Vergleich“ 1,2 Jahre. Die Auswirkungen der im Jahr 2013 beschlossenen Verschärfungen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von vorzeitigen Pensionierungen (insb. Langzeitbeamtenregelung und Korridor pension) sind weiter erkennbar (für Details siehe Tabellen auf S. 10 und 11).

Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf

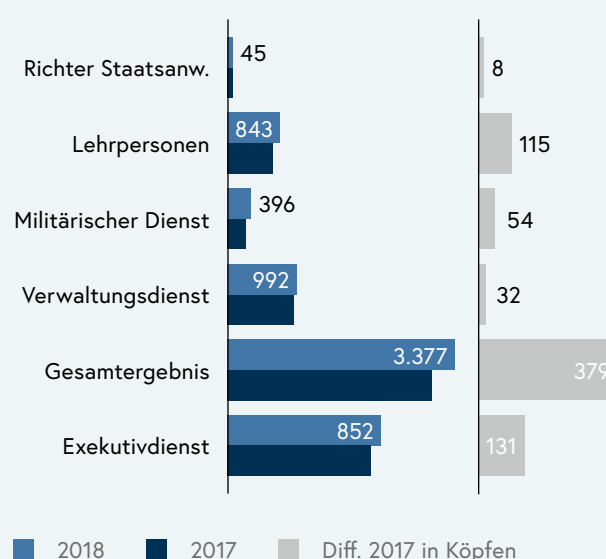


Berufsgruppen: Der Anstieg des bundesweiten, durchschnittlichen Pensionsantrittsalters ist auf den Anstieg des Anteils der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter bei den Lehrpersonen und den Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den vorzeitigen Pensionierungen (aller Berufsgruppen) zurückzuführen. Die Anzahl der Neupensionierungen ist beim Exekutivdienst am stärksten angewachsen (+131 Neupensionierungen). Die Erhöhung des Pensionsantrittsalters bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten um 2,3 Jahre ist vor allem auf die Erhöhung des Durchschnittsalters bei der Dienstunfähigkeit zurückzuführen.

Antrittsalter nach Berufsgruppe 2018/2017



Neupensionierungen nach Berufsgruppe 2018/2017



Aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Anzahl von älteren Beamtinnen und Beamten kam es ab 2006 zu einem Anstieg der Neupensionierungen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung und Korridor pension zurückzuführen. In den Folgejahren war aufgrund der Altersverteilung mit einem Anstieg der Pensionierungen zu rechnen und hat sich dieser ab 2016 auch entsprechend eingestellt. Auch für die zukünftige Entwicklung ist auf Grund der Altersstruktur der Bundesbediensteten ein weiterer Anstieg zu erwarten. Ausreißer sind auch vor 2014 immer dann erkennbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintraten: 1995 und 1996 wurden Sparpakete beschlossen (Strukturanpassungsgesetze), die auch den öffentlichen Dienst massiv betrafen. So gab es etwa 1996 und 1997 anstelle der jährlichen prozentuellen Gehaltsanpassungen nur Einmalzahlungen, und bei Frühpensionierungen wurden Abschläge eingeführt. Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre.

Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben sowie ab 2001 Ruhensbestimmungen³ bei unter 65-jährigen Pensionistinnen und Pensionisten eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar, das 2004 schlagend wurde. Damals konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich vielen Pensionsantritten wider. Das gesetzliche Pensionsalter für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beträgt nun 65 Jahre (seit Oktober 2017) und ist somit auf Grund der Reformschritte seit 2000 um 5 Jahre angestiegen.

Auch das faktische Pensionsantrittsalter hat sich seit 2004 stetig erhöht – einzig im Jahr 2011 kam es zu einem geringfügigen Rückgang. Wie bereits erwähnt wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und somit auf das Pensionsantrittsalter aus. Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter im Bund auf Grund der verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 62,1 Jahre angewachsen ist. Das Pensionsantrittsalter aufgrund von Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 57,1 Jahren und ist seit 2003 um 2,7 Jahre angestiegen. Ebenso kam es bei den vorzeitigen Pensionierungen seit 2003 zu einem Anstieg um 4,3 Jahre auf derzeit 62,2 Jahre.

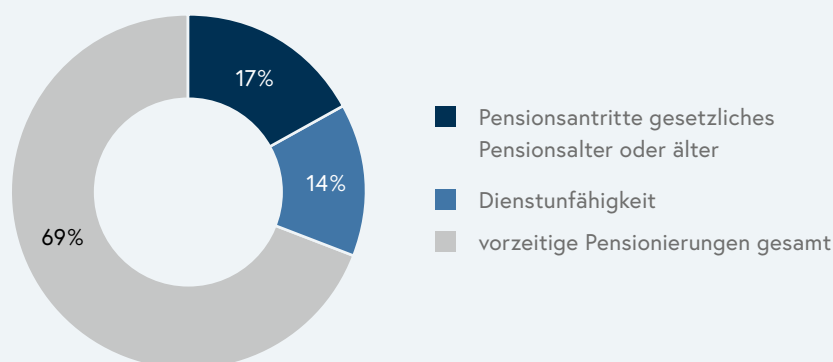
Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf: Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist seit 2003, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen angestiegen und liegt aktuell bei 62,1 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um 0,2 Jahre und im „Fünf-Jahres-Vergleich“ um 1,2 Jahre angestiegen.

Pensionierungsgrund und durchschnittliches Pensionsantrittsalter Bundesdienst

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	60,96	62,35	62,09	61,98	64,11	65,04	64,71	64,64	64,68	65,02	65,06	65,23	65,48	65,52	65,48	65,31
Dienstunfähigkeit	54,35	53,82	52,27	52,28	53,46	52,72	53,26	53,33	53,80	54,23	55,13	55,59	56,24	56,52	56,93	57,09
vorzeitiger Ruhestand	57,90	60,04	60,28	60,28	60,40	60,63	60,69	60,82	60,85	60,79	60,81	61,34	61,58	61,97	62,12	62,24
Summe	58,25	57,94	59,17	59,61	59,91	60,11	60,48	60,56	60,50	60,54	60,68	60,92	61,18	61,66	61,86	62,08

3 Minderung der Pensionsansprüche für die Dauer des Zusammentreffens mit Einkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Das Pensionsantrittsverhalten hängt sehr stark von der Gesundheit und den individuellen Lebenskonzepten ab. Bundesweit gehen 69 % der Beamtinnen und Beamten vorzeitig in Pension. Auf Grund von „Aufschubeffekten“⁴ lag dieser Wert in den Jahren 2014 und 2015 bei rund 50 %. Danach hat sich der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen ziemlich konstant bei fast 70 % „eingependelt“.

Die Pensionsantritte im Jahr 2018 sind um 13 % (+ 379 Neupensionierungen) auf insgesamt 3.377 angestiegen. Mit 69 % (+ 263 bzw. 2.331 Neupensionierungen) blieb der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Auch zwischen den einzelnen vorzeitigen Pensionierungsformen gab es anteilmäßig geringe Verschiebungen. Die Korridor pension machte 18 % (+29 bzw. 591 Neupensionierungen), die Langzeitbeamtenregelung 35 % (+168 bzw. 1.181 Neupensionierungen) und die Schwerarbeiterregelung 17 % (+66 bzw. 559 Neupensionierungen) der vorzeitigen Pensionierungen aus.

Der Anteil der Pensionierungen nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters ist um 1 Prozentpunkt auf 17 % (+116 bzw. 590 Neupensionierungen) angestiegen. Diese gering erscheinende Differenz zum Vorjahr ist, neben dem Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters bei den vorzeitigen Pensionierungen, für den Anstieg des bundesweiten durchschnittlichen Pensionsantrittsalters verantwortlich. Die Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit sind wie im Vorjahr anteilmäßig leicht zurückgegangen (-1 Prozentpunkt) in absoluten Zahlen mit 456 Pensionierungen jedoch gleich geblieben. Für Details in den einzelnen Berufsgruppen siehe Kapitel 3 bis 7.

⁴ Mit dem Wirksamwerden der Verschärfungen bei den Anspruchsvoraussetzungen konnten bestimmte Jahrgänge zunächst nicht in Pension gehen, holten dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Pensionszugänge Bundesdienst

Gesamt	Anzahl Gesamt		Anteil Gesamt		Anzahl Männer		Anteil Männer		Anzahl Frauen		Anteil Frauen	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	474	590	16%	17%	359	425	16%	17%	115	165	15%	19%
Dienstunfähigkeit	456	456	15%	14%	283	301	13%	12%	173	155	22%	18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.068	2.331	69%	69%	1.577	1.801	71%	71%	491	530	63%	62%
davon Korridorpension	562	591	19%	18%	285	297	13%	12%	277	294	36%	35%
davon Langzeitbeamtenregelung	1.013	1.181	34%	35%	802	952	36%	38%	211	229	27%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	493	559	16%	17%	490	552	22%	22%	3	7		1%
Gesamtergebnis	2.998	3.377	100%	100%	2.219	2.527	100%	100%	779	850	100%	100%

Im Jahr 2018 ist das Pensionsantrittsalter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Jahre angestiegen. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ zeigt sich, dass das Pensionsantrittsalter relativ konstant von 60,9 auf 62,1 Jahre angestiegen ist (jährlich um rund 0,2 Jahre). Die Ausnahme war dabei das Jahr 2016. Hier führten Aufschubeffekte auf Basis der Verschärfungen bei den Zugängen zu den vorzeitigen Pensionierungen, sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters dazu, dass ganze Alterskohorten „geballt“ zu einem späteren Zeitpunkt in Pension gingen. Dies drückte sich im stärksten Anstieg des Pensionsantrittsalters (+0,5 Jahre) seit 10 Jahren aus. In den Jahren 2017 und 2018 bewirkten vor allem die erhöhten (Korridorpension) bzw. neu eingeführten Abschläge (Langzeitbeamtenregelung) bei Pensionierungen vor dem gesetzlichen Pensionsalter, sowie der Anstieg des Anteils der Pensionierungen mit gesetzlichen Pensionsalter (2018), eine weitere Erhöhung des Pensionsantrittsalters.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Bundesdienst

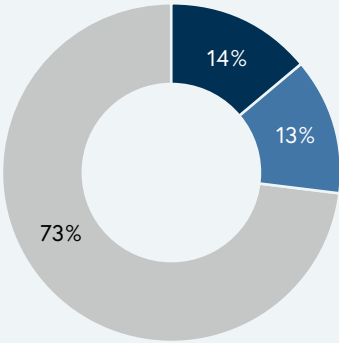
Gesamt	ø PAA* Gesamt		Diff. 2018/2017	ø PAA Männer		Diff. 2018/2017	ø PAA Frauen		Diff. 2018/2017
	2017	2018		2017	2018		2017	2018	
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,48	65,31	-0,17	65,57	65,33	-0,24	65,22	65,24	0,02
Dienstunfähigkeit	56,93	57,09	0,16	56,33	56,60	0,27	57,92	58,03	0,11
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,12	62,24	0,12	61,99	62,08	0,09	62,55	62,76	0,21
davon Korridorpension	62,82	63,04	0,22	62,92	63,16	0,24	62,71	62,93	0,22
davon Langzeitbeamtenregelung	62,36	62,46	0,10	62,35	62,44	0,09	62,37	62,57	0,20
davon Schwerarbeiterregelung	60,84	60,91	0,07	60,84	60,90	0,06	60,65	61,94	1,29
Gesamtergebnis	61,86	62,08	0,22	61,84	61,98	0,14	61,92	62,38	0,46

*durchschnittliches Pensionsantrittsalter

3 Verwaltungsdienst

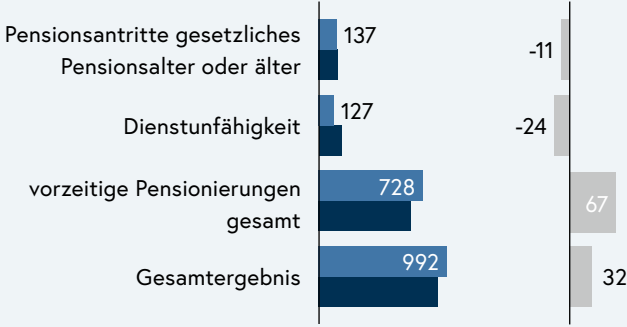
Pensionsantritte: Die Neupensionierungen im Verwaltungsdienst sind im Vergleich zu den Vorjahren relativ gering um 32 angestiegen. Auf Grund der Altersstruktur ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Pensionierungen zu rechnen (für Details siehe Tabellen auf S. 13).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt

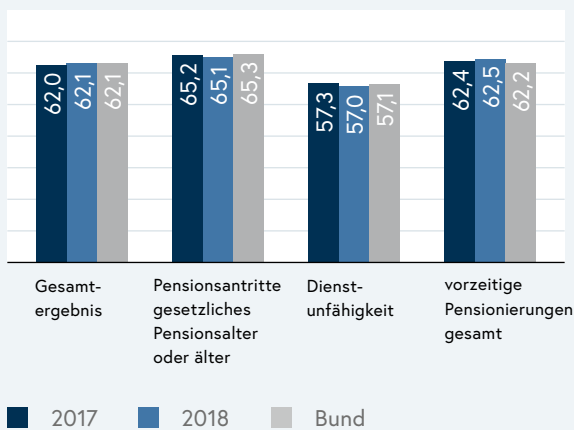
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



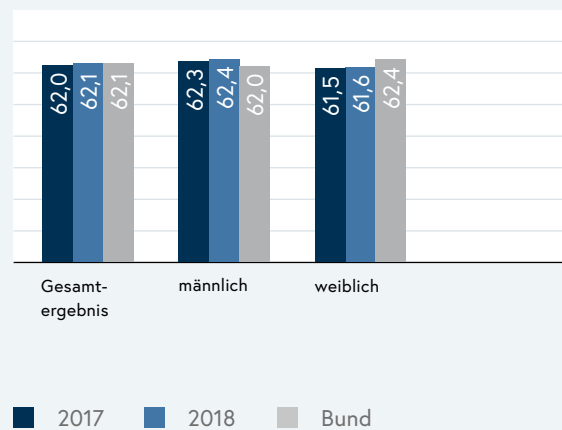
■ 2017 ■ 2018 ■ Δ 2017

Pensionsantrittsalter: Das Antrittsalter liegt bei 62,1 Jahren und damit im Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zu 2014 ist das Antrittsalter um 1,1 Jahre gestiegen. Das Ziel einer Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde durch die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung („Hacklerregelung“) und der Korridor pension, sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters erreicht (für Details siehe Tabellen auf S. 13).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Verwaltungsdienst treten 73% (+67 bzw. 728 Neupensionierungen) vorzeitig den Ruhestand an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte angestiegen. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ hat sich dieser Anteil von 50% im Jahr 2014 stark erhöht. Das liegt insbesondere daran, dass die Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit in absoluten Zahlen relativ konstant geblieben (bzw. zurückgegangen) sind. Gleichzeitig sind die Neupensionierungen insgesamt stark angestiegen (und werden auf Grund der demographischen Entwicklung weiter steigen). Dies führte zu einer Verschiebung der Anteile der Pensionierungsgründe. Die Dienstunfähigkeitspensionierungen sind im Jahr 2018 um 3 Prozentpunkte (- 24 Pensionierungen) und die Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter um 1 Prozentpunkt (-11 Pensionierungen) zurückgegangen.

Pensionszugänge Verwaltungsdienst

Verwaltungsdienst (VD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund	
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	148	137	590	15%	14%	17%	99	100	425	16%	15%	17%	49	37	165	15%	12%	19%
Dienstunfähigkeit	151	127	456	16%	13%	14%	76	64	301	12%	9%	12%	75	63	155	23%	21%	18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	661	728	2.331	69%	73%	69%	459	521	1.801	72%	76%	71%	202	207	530	62%	67%	62%
davon Korridorpension	99	99	591	10%	10%	18%	73	66	297	12%	10%	12%	26	33	294	8%	11%	35%
davon Langzeitbeamtenregelung	542	616	1.181	56%	62%	35%	367	443	952	58%	65%	38%	175	173	229	54%	56%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	20	13	559	2%	1%	17%	19	12	552	3%	2%	22%	1	1	7			1%
Gesamtergebnis	960	992	3.377	100%	100%	100%	634	685	2.527	100%	100%	100%	326	307	850	100%	100%	100%

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter liegt im Verwaltungsdienst bei 62,1 Jahren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Jahre angestiegen und liegt nun im Bundesdurchschnitt (gerundet). Dieser leichte Anstieg resultiert aus dem Rückgang des Anteils der Dienstunfähigkeitspensionierungen und dem Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den vorzeitigen Pensionierungen. Diesem moderaten Anstieg im Jahr 2018 geht eine relativ starke Erhöhung des Pensionsantrittsalters um ein Jahr in den Jahren davor voraus. Das „Aufschieben“ der Pensionierungen auf Grund des erschwerten Zugangs (insbesondere zur Langzeitbeamtenregelung), die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, sowie erhöhte Abschlüge bei der Korridorpension waren die wesentlichen Gründe dafür.

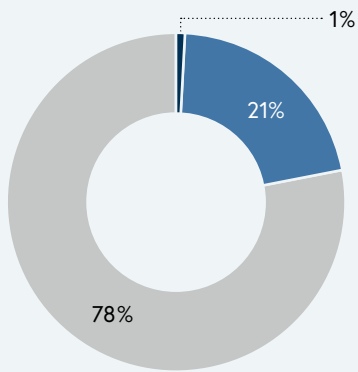
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Verwaltungsdienst

Verwaltungsdienst (VD)	ø PAA Gesamt			Diff.		ø PAA Männer			Diff.		ø PAA Frauen			Diff.	
	VD	Bund		VD	VD zu Bund	VD	Bund		VD	VD zu Bund	VD	Bund		VD	VD zu Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,18	65,08	65,31	-0,10	-0,23	65,22	65,08	65,33	-0,14	-0,25	65,11	65,06	65,24	-0,05	-0,18
Dienstunfähigkeit	57,27	57,04	57,09	-0,23	-0,05	57,71	57,27	56,60	-0,44	0,67	56,82	56,80	58,03	-0,02	-1,23
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,39	62,48	62,24	0,09	0,24	62,42	62,47	62,08	0,05	0,39	62,33	62,49	62,76	0,16	-0,27
davon Korridorpension	62,88	62,84	63,04	-0,04	-0,21	62,93	62,86	63,16	-0,07	-0,30	62,76	62,79	62,93	0,03	-0,14
davon Langzeitbeamtenregelung	62,34	62,44	62,46	0,10	-0,02	62,37	62,44	62,44	0,07		62,28	62,44	62,57	0,16	-0,13
davon Schwerarbeiterregelung	61,35	61,51	60,91	0,16	0,60	61,42	61,55	60,90	0,13	0,65	60,08	61,14	61,94	1,06	-0,80
Gesamtergebnis	62,02	62,14	62,08	0,12	0,06	62,29	62,37	61,98	0,08	0,39	61,48	61,63	62,38	0,15	-0,75

4 Exekutivdienst

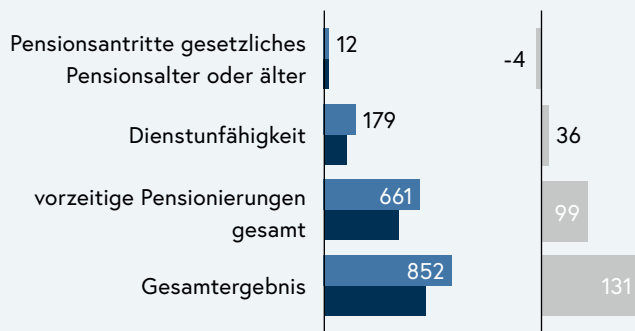
Pensionsantritte: Im Exekutivdienst sind die Neupensionierungen im Vergleich zum Vorjahr (+131) bundesweit am stärksten angestiegen. Bei der Verteilung auf die verschiedenen Pensionierungsgründe gibt es im Vergleich zu 2017 keine großen Verschiebungen (für Details siehe Tabellen auf S. 15).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



- Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter
- Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Pensionierungen gesamt

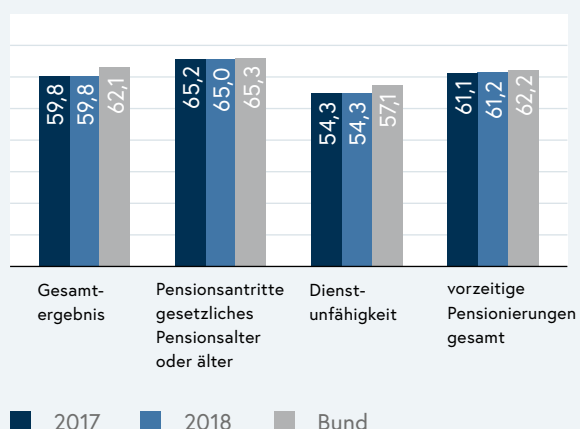
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



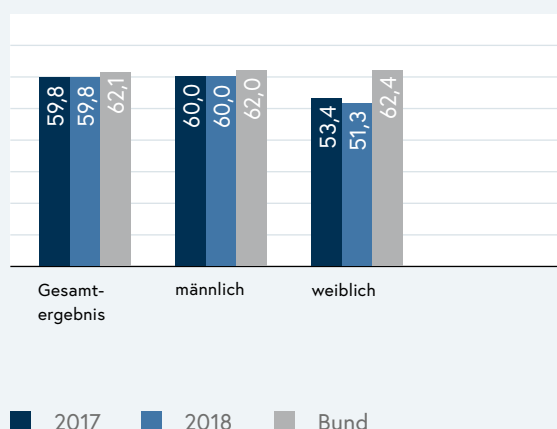
- 2018
- 2017
- Δ 2017

Pensionsantrittsalter: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die mit 59,8 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter gleich geblieben. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ ist der Anstieg des Pensionsantrittsalters von 1,8 Jahren jedoch der zweithöchste im Bundesdienst (für Details siehe Tabellen auf S. 15).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Beschäftigten stärker gesundheitsgefährdet und belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, früher die Pension an. Aufgrund der Belastungen ihres Berufes steht ihnen die Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung offen. Rund 78 % (+99 bzw. 661 Neupensionierungen) gehen vorzeitig in Pension, 21% (+36 bzw. 179 Neupensionierungen) aufgrund von Dienstunfähigkeit. Dabei sind sowohl die Fälle als auch der Anteil an den Pensionierungen gesamt seit den letzten fünf Jahren zurückgegangen. Lediglich ein kleiner Teil (1%) tritt die Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter an.

Im Exekutivdienst wirken (und wirkten) sich die erschwerten Zugänge zu Korridor pension oder Langzeitbeamtenregelung weniger stark aus, da die Beamtinnen und Beamten dieser Berufsgruppe großteils die Möglichkeit haben, die Schwerarbeiterregelung in Anspruch zu nehmen, wofür sich 540 Beamtinnen und Beamte (63 % der Neupensionierungen) entschieden. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach ist ein Pensionsantritt mit 60 Jahren und Abschlägen

von 1,44% pro Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre als Schwerarbeit geleistet wurde. Die Pensionierungsgründe Langzeitbeamtenregelung bzw. Korridor pension haben eine relativ geringe Bedeutung.

Pensionszugänge Exekutivdienst

Exekutivdienst (ED)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	ED		Bund	ED		Bund	ED		Bund	ED		Bund	ED		Bund	ED		Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	16	12	590	2%	1%	17%	15	12	425	2%	1%	17%	1		165	7%		19%
Dienstunfähigkeit	143	179	456	20%	21%	14%	132	167	301	19%	20%	12%	11	12	155	79%	63%	18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	562	661	2.331	78%	78%	69%	560	654	1.801	79%	79%	71%	2	7	530	14%	37%	62%
davon Korridor pension	4	1	591	1%		18%	3	1	297			12%	1		294	7%		35%
davon Langzeitbeamtenregelung	90	120	1.181	12%	14%	35%	90	117	952	13%	14%	38%		3	229		16%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	468	540	559	65%	63%	17%	467	536	552	66%	64%	22%	1	4	7	7%	21%	1%
Gesamtergebnis	721	852	3.377	100%	100%	100%	707	833	2.527	100%	100%	100%	14	19	850	100%	100%	100%

Das Pensionsantrittsalter ist mit (gerundet) 59,8 Jahren gleich geblieben. Seit den Änderungen der Antrittsbestimmungen der Langzeitbeamtenregelung im Jahr 2014 nehmen die Beamtinnen und Beamten vermehrt die Schwerarbeiterregelung in Anspruch. Dabei ist weiterhin ein Pensionsantritt mit 60 Jahren möglich. Die Abschlüsse bei Korridor pension und Langzeitbeamtenregelung wirken sich auf das Pensionsantrittsalter bei vorzeitigen Pensionierungen im Exekutivdienst weit weniger als in den anderen Berufsgruppen aus. Trotzdem hat sich das faktische Pensionsantrittsalter im Exekutivdienst im Vergleich zu 2014 um 1,8 Jahre erhöht. Das ist der zweithöchste Wert im Bundesdienst.

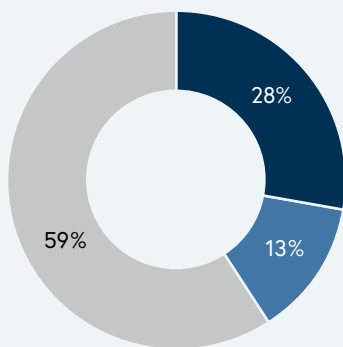
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Exekutivdienst

Exekutivdienst (ED)	ø PAA Gesamt			Diff.		ø PAA Männer			Diff.		ø PAA Frauen			Diff.	
	ED		Bund	ED	ED zu Bund	ED		Bund	ED	ED zu Bund	ED		Bund	ED	ED zu Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,24	65,03	65,31	-0,21	-0,28	65,26	65,03	65,33	-0,23	-0,30	65,04	0,0	65,24	-65,04	-65,24
Dienstunfähigkeit	54,32	54,34	57,09	0,02	-2,75	54,61	55,00	56,60	0,39	-1,61	50,90	45,21	58,03	-5,69	-12,82
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,07	61,17	62,24	0,10	-1,07	61,07	61,16	62,08	0,09	-0,92	61,26	61,85	62,76	0,59	-0,91
davon Korridor pension	62,30	62,48	63,04	0,18	-0,56	62,38	62,48	63,16	0,10	-0,68	62,05		62,93		
davon Langzeitbeamtenregelung	62,36	62,41	62,46	0,05	-0,05	62,36	62,42	62,44	0,06	-0,02		62,11	62,57		-0,46
davon Schwerarbeiterregelung	60,81	60,89	60,91	0,08	-0,02	60,81	60,89	60,90	0,08	-0,01	60,47	61,67	61,94	1,20	-0,27
Gesamtergebnis	59,83	59,79	62,08	-0,04	-2,29	59,95	59,98	61,98	0,03	-1,99	53,39	51,34	62,38	-2,05	-11,04

5 Lehrpersonen

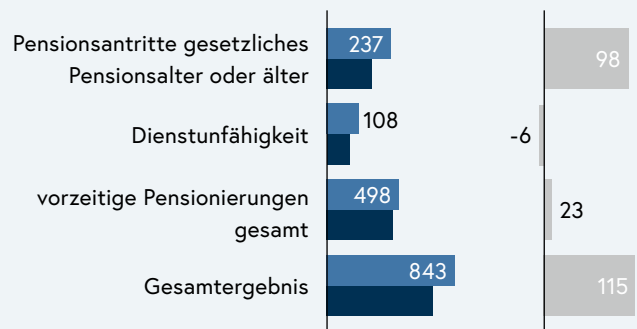
Pensionsantritte: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Neupensionierungen bei den Lehrpersonen um 115 Pensionierungen angestiegen. Der Großteil dieses Zuwachses (98 Pensionierungen) sind Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter. Der Anteil an den Pensionierungen gesamt ist daher um 9 Prozentpunkte auf 28% angestiegen. Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen (59%) als auch der Dienstunfähigkeitspensionierungen (13%) ist dementsprechend gesunken (für Details siehe Tabellen auf S. 17).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt

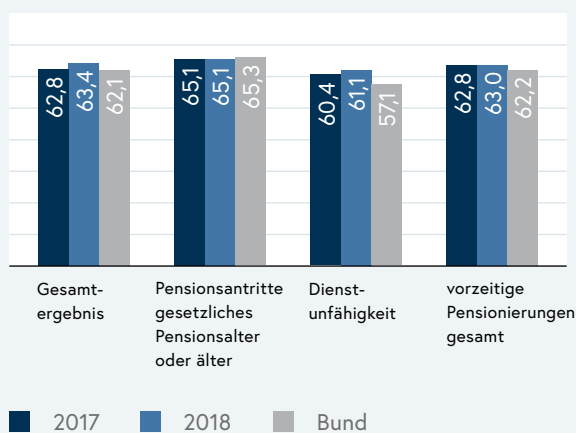
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



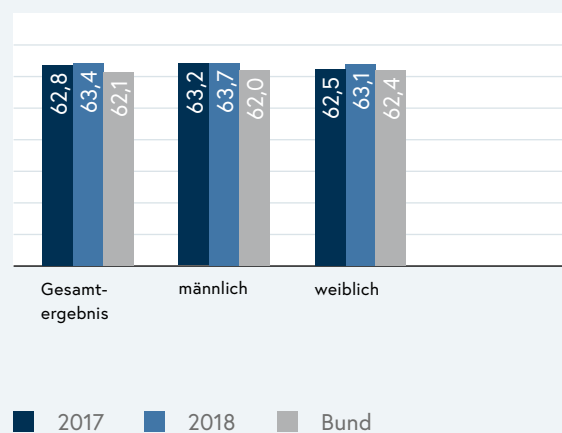
■ 2018 ■ 2017 ■ Δ 2017

Pensionsantrittsalter: Das Pensionsantrittsalter der Lehrpersonen ist sowohl bei Frauen (+0,6 Jahre) als auch bei den Männern (+0,5 Jahre) bundesweit am stärksten angestiegen. Es liegt nun bei 63,4 Jahren. Ein wesentlicher Grund dafür ist der hohe Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter sowie der Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den Dienstunfähigkeits- und vorzeitigen Pensionierungen. Seit 2014 hat sich das Pensionsantrittsalter um 1,2 Jahre erhöht (für Details siehe Tabellen auf S. 17).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Bei den Lehrpersonen treten 59% (+23 bzw. 498 Neupensionierungen) vorzeitig die Pension an, 13% (-6 bzw. 108 Neupensionierungen) aufgrund von gesundheitlichen Problemen und 28% (+98 bzw. 237 Neupensionierungen) mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Bei den Anteilen der Pensionsarten gibt es im Vergleich zum Vorjahr starke Verschiebungen. Der mit Abstand größte Anteil mit im Vergleich zu 2017 „zusätzlichen“ 98 Pensionierungen hat den Ruhestand mit dem gesetzlichen Pensionsalter angetreten. Bei den vorzeitigen Pensionierungen bleibt die Korridor pension der wichtigste Pensionierungsgrund. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Lehrpersonen und der damit verbundene spätere Berufseinstieg führen dazu, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (8% der Pensionierungen) oft nicht (mehr) erfüllt werden können. Dadurch wird die Korridor pension entsprechend häufiger in Anspruch genommen (+23 bzw. 429 Neupensionierungen). Hier gab es seit 2014 starke Verschiebungen. Vor fünf Jahren war die Langzeitbeamtenregelung mit 32% aller Pensionierungen der häufigste Pensionierungsgrund.

Pensionszugänge Lehrpersonen

Lehrpersonen (LP)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	LP	Bund	2018	LP	Bund	2018	LP	Bund	2018	LP	Bund	2018	LP	Bund	2018	LehrerInnen	Bund	2018
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	139	237	590	19%	28%	17%	99	145	425	28%	37%	17%	40	92	165	11%	21%	19%
Dienstunfähigkeit	114	108	456	16%	13%	14%	38	37	301	11%	9%	12%	76	71	155	20%	16%	18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	475	498	2.331	65%	59%	69%	216	213	1.801	61%	54%	71%	259	285	530	69%	64%	62%
davon Korridor pension	406	429	591	56%	51%	18%	176	181	297	50%	46%	12%	230	248	294	61%	55%	35%
davon Langzeitbeamtenregelung	69	67	1.181	9%	8%	35%	40	32	952	11%	8%	38%	29	35	229	8%	8%	27%
davon Schwerarbeiterregelung		2	559			17%			552			22%		2	7			1%
Gesamtergebnis	728	843	3.377	100%	100%	100%	353	395	2.527	100%	100%	100%	375	448	850	100%	100%	100%

Lehrpersonen verzeichnen mit 63,4 Jahren im Jahr 2018, nach den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, das zweithöchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Die Steigerung des Pensionsantrittsalters um 0,6 Jahre ist die höchste im Bundesdienst und vor allem auf den starken Zuwachs beim Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter, aber auch auf den Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den Dienstunfähigkeits- und vorzeitigen Pensionierungen, zurückzuführen. Betrachtet man die Entwicklung seit 2014 ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den Lehrpersonen um 1,2 Jahre angestiegen.

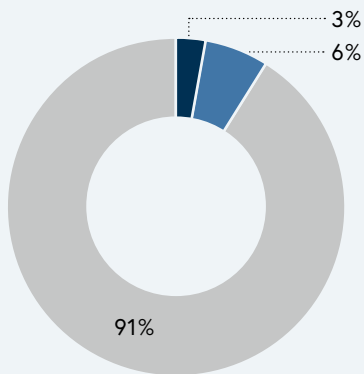
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Lehrpersonen

Lehrpersonen (LP)	ø PAA Gesamt			Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	LP	Bund	2018	LP	LP zu Bund	LP	Bund	2018	LP	LP zu Bund	LP	Bund	2018	LP	LP zu Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,11	65,11	65,31		-0,20	65,08	65,13	65,33	0,05	-0,20	65,17	65,08	65,24	-0,09	-0,16
Dienstunfähigkeit	60,35	61,12	57,09	0,77	4,03	60,03	61,14	56,60	1,11	4,53	60,51	61,11	58,03	0,60	3,08
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,76	63,04	62,24	0,28	0,80	62,81	63,17	62,08	0,36	1,08	62,72	62,95	62,76	0,23	0,19
davon Korridor pension	62,79	63,08	63,04	0,29	0,04	62,89	63,27	63,16	0,38	0,11	62,71	62,95	62,93	0,24	0,02
davon Langzeitbeamtenregelung	62,62	62,77	62,46	0,15	0,31	62,48	62,59	62,44	0,11	0,16	62,81	62,93	62,57	0,12	0,36
davon Schwerarbeiterregelung		62,89	60,91		1,97			60,90				62,89	61,94		0,95
Gesamtergebnis	62,83	63,38	62,08	0,55	1,30	63,15	63,70	61,98	0,55	1,72	62,54	63,09	62,38	0,55	0,72

6 Militärischer Dienst

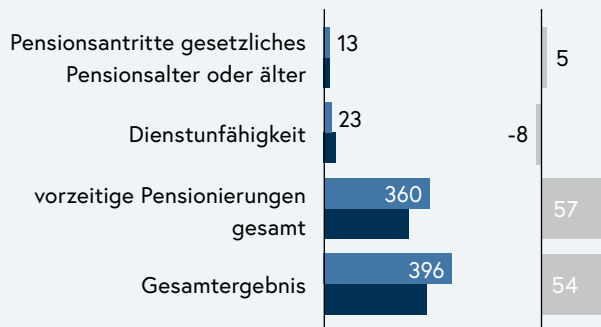
Pensionsantritte: Die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst haben sich im Vergleich zu 2018 um 54 auf insgesamt 396 erhöht. Der Großteil davon waren vorzeitige Pensionierungen. Das führte zu einem leichten Anstieg des Anteils dieser Pensionierungsart von 2 Prozentpunkten, auf aktuell 91% (für Details siehe Tabelle auf S. 19).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



- Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter
- Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Pensionierungen gesamt

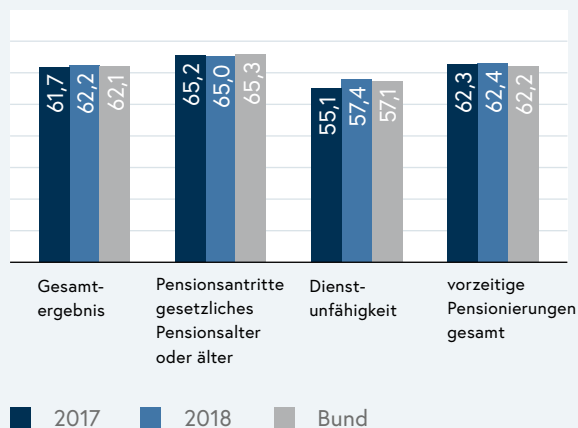
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



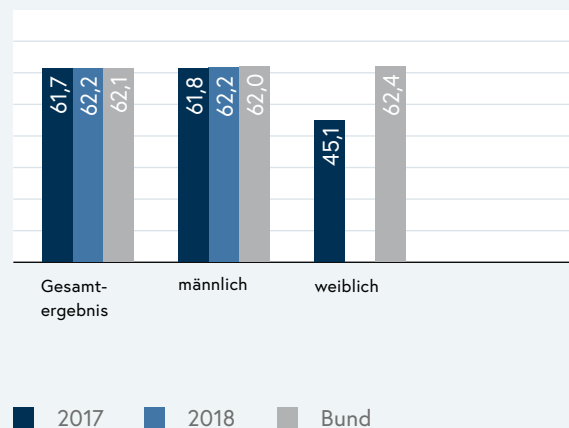
- 2018
- 2017
- Δ 2017

Pensionsantrittsalter: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 auf 62,2 Jahre angestiegen. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ hat sich das Pensionsantrittsalter um 2 Jahre erhöht. Das ist der höchste Anstieg im gesamten Bundesdienst (für Details siehe Tabelle auf S. 19).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Mit Abstand die meisten (91%) der Beamtinnen und Beamten im Militärischen Dienst treten vorzeitig ihre Pension an und im Vergleich zum Vorjahr sind hier die Neupensionierungen um 57 auf aktuell 360 angestiegen. Der Grund für diesen hohen Anteil liegt insbesondere bei der vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeit und der damit verbundenen längeren Dienstzeit. Dadurch sind Pensionierungen nach der Langzeitbeamtenregelung (88% aller Pensionierungen) eher möglich als bei anderen Berufsgruppen (bspw. Lehrpersonen). Seit 2014 gab es ähnlich wie bei anderen Berufsgruppen starke Verschiebungen bei den Anteilen der jeweiligen Pensionierungsgründe. Das liegt insbesondere daran, dass die Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit und mit dem gesetzlichen Pensionsalter in absoluten Zahlen relativ konstant geblieben sind. Das führte zu einer anteilmäßigen Verschiebung hin zu den vorzeitigen Pensionierungen.

Pensionszugänge Militärischer Dienst

Militärischer Dienst (MD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen		Anteil Frauen			
	MD	2018	Bund	MD	2018	Bund	MD	2018	Bund	MD	2018	Bund	MD	Bund	MD	2018	Bund	
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	8	13	590	2%	3%	17%	8	13	425	2%	3%	17%			165			19%
Dienstunfähigkeit	31	23	456	9%	6%	14%	30	23	301	9%	6%	12%	1		155	100%		18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	303	360	2.331	89%	91%	69%	303	360	1.801	89%	91%	71%			530			62%
davon Korridorpension	5	9	591	1%	2%	18%	5	9	297	1%	2%	12%			294			35%
davon Langzeitbeamtenregelung	294	347	1.181	86%	88%	35%	294	347	952	86%	88%	38%			229			27%
davon Schwerarbeiterregelung	4	4	559	1%	1%	17%	4	4	552	1%	1%	22%			7			1%
Gesamtergebnis	342	396	3.377	100%	100%	100%	341	396	2.527	100%	100%	100%	1		850	100%		100%

Das Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst liegt bei 62,2 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Jahre angestiegen. Der Hauptgrund dieser vergleichsweise starken Erhöhung ist der Anstieg des Pensionsantrittsalters bei Dienstunfähigkeit um 2,3 Jahre. Hier müssen jedoch statistische Zufälligkeiten berücksichtigt werden. Unabhängig davon zeigt der „Fünf-Jahres-Vergleich“ im Militärischen Dienst mit +2 Jahren den höchsten Anstieg im Bundesdienst.

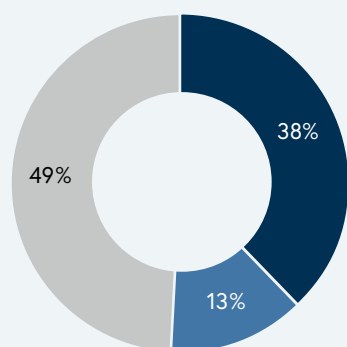
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Militärischer Dienst

Militärischer Dienst (MD)	ø PAA Gesamt			Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	MD	2018	Bund	MD	MD zu Bund	MD	2018	Bund	MD	MD zu Bund	MD	2018	Bund	MD	MD zu Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,22	65,04	65,31	-0,18	-0,26	65,22	65,04	65,33	-0,18	-0,29			65,24		
Dienstunfähigkeit	55,09	57,38	57,09	2,29	0,30	55,42	57,38	56,60	1,96	0,78	45,05		58,03		
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,28	62,39	62,24	0,11	0,15	62,28	62,39	62,08	0,11	0,30			62,76		
davon Korridorpension	63,33	63,02	63,04	-0,31	-0,03	63,33	63,02	63,16	-0,31	-0,14			62,93		
davon Langzeitbeamtenregelung	62,28	62,39	62,46	0,11	-0,07	62,28	62,39	62,44	0,11	-0,04			62,57		
davon Schwerarbeiterregelung	61,18	60,51	60,91	-0,67	-0,40	61,18	60,51	60,90	-0,67	-0,39			61,94		
Gesamtergebnis	61,70	62,18	62,08	0,48	0,11	61,75	62,18	61,98	0,43	0,21	45,05		62,38		

7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

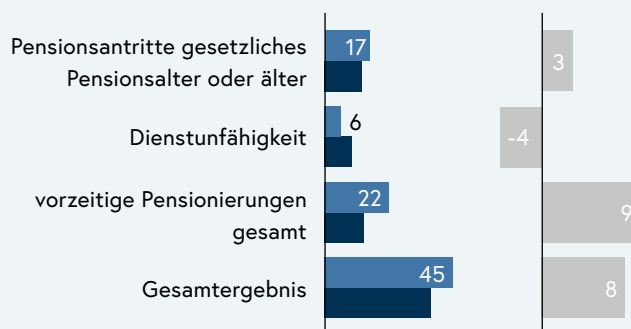
Pensionsantritte: 38% der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters (oder älter) die Pension an. Das ist, wie in den Vorjahren, der höchste Wert im Bundesdienst (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt

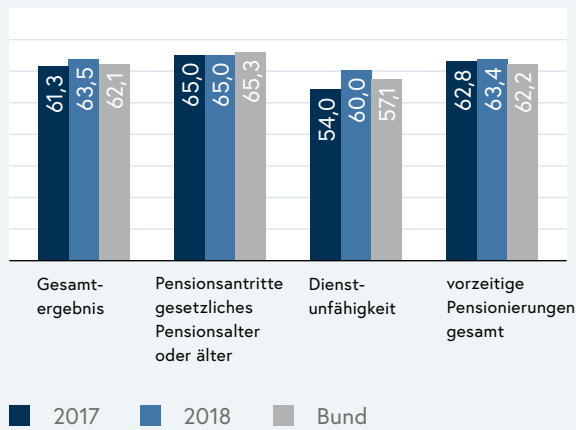
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



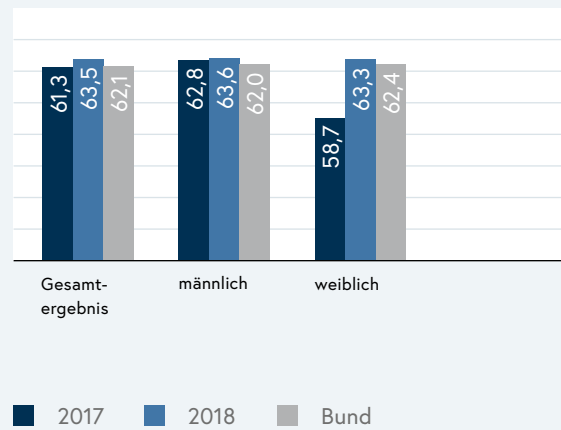
■ 2018 ■ 2017 ■ Δ 2017

Pensionsantrittsalter: Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen durchschnittlich mit 63,5 Jahren in Pension. Das ist der höchste Wert im Bundesdienst (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Der Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter beträgt bei den Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 38%. Das ist der höchste Wert im Bundesdienst. 13% (-4 bzw. 6 Neupensionierungen) gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit und 49% (+9 bzw. 22 Neupensionierungen) vorzeitig in Pension.

Pensionszugänge RichterInnen

RichterInnen, Staatsanw. (Ri/StA)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	2017	2018	Bund	Ri/StA	Bund		2017	2018	Bund	Ri/StA	Bund		2017	2018	Bund	Ri/StA	Bund	
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018	2017	2018	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	14	17	590	38%	38%	17%	11	14	425	48%	41%	17%	3	3	165	21%	27%	19%
Dienstunfähigkeit	10	6	456	27%	13%	14%	4	4	301	17%	12%	12%	6	2	155	43%	18%	18%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	13	22	2.331	35%	49%	69%	8	16	1.801	35%	47%	71%	5	6	530	36%	55%	62%
davon Korridorpension	13	15	591	35%	33%	18%	8	11	297	35%	32%	12%	5	4	294	36%	36%	35%
davon Langzeitbeamtenregelung		7	1.181		16%	35%		5	952		15%	38%		2	229		18%	27%
davon Schwerarbeiterregelung			559			17%			552			22%			7			1%
Gesamtergebnis	37	45	3.377	100%	100%	100%	23	34	2.527	100%	100%	100%	14	11	850	100%	100%	100%

Die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben durchschnittlich mit 63,5 Jahren die Pension angetreten. Das ist der höchste Wert im Bundesdienst. Bei der Analyse des Pensionsantrittsverhaltens der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen statistische Zufälligkeiten berücksichtigt werden, da diese bei der kleinen Berufsgruppe besonders stark wirken.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter RichterInnen

RichterInnen, Staatsanw. (Ri/StA)	ø PAA Gesamt			Diff.		ø PAA Männer			Diff.		ø PAA Frauen			Diff.	
	Ri/StA	2018	Bund	Ri/StA	Ri/StA zu Bund	Ri/StA	2018	Bund	Ri/StA	Ri/StA zu Bund	Ri/StA	2018	Bund	Ri/StA	Ri/StA zu Bund
Pensionierungsgrund	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018	2017	2018	2018	18/17	2018
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,04	65,04	65,31		-0,26	65,04	65,04	65,33		-0,29	65,05	65,04	65,24	-0,01	-0,21
Dienstunfähigkeit	53,98	59,96	57,09	5,98	2,87	56,82	60,14	56,60	3,32	3,54	52,09	59,60	58,03	7,51	1,57
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,83	63,35	62,24	0,52	1,11	62,80	63,20	62,08	0,40	1,11	62,89	63,74	62,76	0,85	0,98
davon Korridorpension	62,83	63,19	63,04	0,36	0,15	62,80	63,08	63,16	0,28	-0,08	62,89	63,50	62,93	0,61	0,57
davon Langzeitbeamtenregelung		63,68	62,46		1,21		63,46	62,44		1,02		64,23	62,57		1,65
davon Schwerarbeiterregelung			60,91					60,90					61,94		
Gesamtergebnis	61,28	63,54	62,08	2,26	1,46	62,83	63,60	61,98	0,77	1,62	58,72	63,34	62,38	4,62	0,96

8 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr 2018 bzw. 2017 (Vergleichsjahr). Die Fünf-Jahres-Vergleiche beziehen sich auf Werte des Jahres 2014. Diese können dem Anhang entnommen werden.

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres vorherigen Beschäftigungsausmaßes dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.

Rundungen

Summendifferenzen sind aufgrund von Rundungen möglich.

9 Anhang

Werte 2014 (Vergleichsjahr)

Gesamt	PAA			Neupensionierungen					
	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,23	65,30	65,03	452	24%	333	23%	119	26%
Dienstunfähigkeit	55,59	55,58	55,62	445	24%	326	23%	119	26%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,34	61,22	61,76	992	53%	773	54%	219	48%
davon Korridor pension	62,66	62,64	62,68	215	11%	143	10%	72	16%
davon Langzeitbeamtenregelung	61,25	61,23	61,31	572	30%	425	30%	147	32%
davon Schwerarbeiterregelung	60,23	60,23		205	11%	205	14%		0%
Gesamtergebnis	60,92	60,89	61,01	1.889	100%	1.432	100%	457	100%
Exekutivdienst (ED)	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	64,65	64,55	65,57	10	2%	9	2%	1	6%
Dienstunfähigkeit	53,98	54,44	47,63	206	39%	192	38%	14	88%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	60,46	60,46	60,33	309	59%	308	61%	1	6%
davon Korridor pension									
davon Langzeitbeamtenregelung	60,91	60,91	60,33	107	20%	106	21%	1	6%
davon Schwerarbeiterregelung	60,22	60,22		202	38%	202	40%		0%
Gesamtergebnis	58,00	58,26	49,55	525	100%	509	100%	16	100%
Lehrpersonen (LP)	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	64,72	64,73	64,71	148	27%	99	32%	49	21%
Dienstunfähigkeit	58,08	58,60	57,71	84	15%	35	11%	49	21%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,03	62,14	61,88	314	58%	176	57%	138	58%
davon Korridor pension	62,74	62,75	62,71	137	25%	83	27%	54	23%
davon Langzeitbeamtenregelung	61,47	61,59	61,35	177	32%	93	30%	84	36%
davon Schwerarbeiterregelung									
Gesamtergebnis	62,15	62,57	61,60	546	100%	310	100%	236	100%
Militärischer Dienst (MD)	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	64,82	64,82		9	9%	9	9%		0%
Dienstunfähigkeit	55,97	55,97		24	24%	24	24%		0%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,15	61,15		66	67%	66	67%		0%
davon Korridor pension	62,37	62,37		10	10%	10	10%		0%
davon Langzeitbeamtenregelung	60,93	60,93		56	57%	56	57%		0%
davon Schwerarbeiterregelung									
Gesamtergebnis	60,23	60,23		99	100%	99	100%		0%

Richter/innen, Staatsanw. (Ri/StA)	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	64,89	65,14	64,24	22	65%	16	76%	6	46%
Dienstunfähigkeit	55,63	53,91	56,21	4	12%	1	5%	3	23%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,45	61,53	61,37	8	24%	4	19%	4	31%
davon Korridorpension	62,28	62,57	62,13	3	9%	1	5%	2	15%
davon Langzeitbeamtenregelung	60,96	61,18	60,62	5	15%	3	14%	2	15%
davon Schwerarbeiterregelung									
Gesamtergebnis	62,99	63,92	61,50	34	100%	21	100%	13	100%
Verwaltungsdienst (VD)	ø PAA Gesamt	ø PAA Männer	ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,04	65,09	64,92	117	25%	82	25%	35	24%
Dienstunfähigkeit	56,42	56,89	55,74	118	25%	69	21%	49	34%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,43	61,44	61,39	238	50%	178	54%	60	42%
davon Korridorpension	62,49	62,47	62,63	44	9%	37	11%	7	5%
davon Langzeitbeamtenregelung	61,20	61,19	61,23	191	40%	138	42%	53	37%
davon Schwerarbeiterregelung	60,29	60,29		3	1%	3	1%		0%
Gesamtergebnis	61,07	61,40	60,33	473	100%	329	100%	144	100%

Besuchen Sie uns auf der Webseite
oeffentlicherdienst.gv.at